

## Informationsbrief der Bundes-SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 11. September 2020

- 1. Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen** | September-Steuerschätzung bestätigt hohe Einnahmeausfälle bei den Kommunen
- 2. Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst** | Bund und Länder beschließen strukturelle Hilfen des ÖGD vor Ort
- 3. Intelligente Städte** | 32 Kommunen für Smart City Modellprojekte ausgewählt

### 1. Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen

Am 10. September 2020 wurden die Ergebnisse einer Sondersteuerschätzung veröffentlicht, die verglichen mit der Mai-Steuerschätzung dieses Jahres die dramatischen Einbrüche der Steuereinnahmen der Kommunen in 2020 und insbesondere auch in den Folgejahren bis 2023 bestätigt. Allein für die Gewerbesteuer wird brutto 2020 eine Mindereinnahme in Höhe von 23,8 Prozent gegenüber dem Ist in 2019 geschätzt.

Damit bestätigt sich die Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung der Kommunen durch Bund und Länder. Es bleibt deshalb zu begrüßen, dass Olaf Scholz als Bundesfinanzminister und die SPD im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes ein Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und Länder und die dafür erforderlichen Grundgesetzänderungen auf den Weg gebracht haben, mit dem ein wesentlicher Teil der Gewerbesteuerausfälle in 2020 kompensiert werden kann. Besonders erfreulich bleibt die Absicht die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auf bis zu 75 % zu erhöhen, ohne dass dieses zu einer Bundesauftragsverwaltung führt. Vor allem wegen der fehlenden Solidarität der schwarz und schwarz-grün regierten Südländer konnte eine einvernehmliche Lösung der Altschuldenfrage vieler finanzschwacher Kommunen, wie sie Olaf Scholz in seinem „Solidarpakt für die Kommunen“ vorgeschlagen hatte, nicht erreicht werden.

Am 7. September 2020 fand im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die öffentliche Anhörung zu den Gesetzesentwürfen zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 104a und 143h GG) und zur Entlastung der Kommunen und der neuen Länder statt. Inhalt der Gesetze ist es, die zu erwartenden Einnahmehausfälle bei der Gewerbesteuer je hälftig durch Bund und Länder zu kompensieren sowie den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) dauerhaft um 25 Prozent zu erhöhen. Darüber hinaus soll der von den neuen Ländern zu tragende Anteil an den Erstattungen für die Aufwendungen der Rentenversicherung aus

den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR zu Lasten des Bundes reduziert werden. Die freiwerdenden Mittel sollen zur Finanzierung kommunaler Investitionen eingesetzt werden.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Städtetag haben gemeinsam Stellung bezogen und deutlich gemacht, dass die Kommunen auch in den kommenden Jahren mit erheblichen Steuermindereinnahmen rechnen müssen, weshalb auch für die Jahre 2021 und 2022 weitere Hilfen des Bundes und der Länder notwendig werden. Sie fordern Bund und Länder auf, zügig auch für diese beiden Jahre eine finanzielle Perspektive für die Kommunen aufzeigen.

Mehrfach wurde von Sachverständigen betont, dass eine nachhaltige kommunale Finanzkrise drohe und zudem die Gefahr bestehe, dass sich die Schere zwischen „armen und reichen“ Kommunen noch weiter öffnen könne. Hier müsse der Bund entschieden gegensteuern, mit weiteren Unterstützungen für die Kommunen und deren Investitionsfähigkeit. Deshalb wird auch erneut über die Frage einer Altschuldenhilfe im Sinne des von Olaf Scholz vorgeschlagenen Solidarpaktes und wirksame Maßnahmen zur Schaffung „Gleichwertiger Lebensbedingungen“ verhandelt werden müssen.

Weitere Informationen zur aktuellen Steuerschätzung:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/09/2020-09-10-PM-Ergebnisse-der-Steuerschaetzung.html>

Weitere Informationen zum Gesetzgebungsverfahren zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der Anhörung im Deutschen Bundestag am 7. September 2020:

<https://www.bundestag.de/haushalt?url=L2Rva3VtZW50ZS90ZXh0YXJjaGl2LzlwMjAva3czNy1wYS1oYXVzaGFs dC1lbnRsYXN0dW5nLWtvdW11bmVuLTcwNjMyMg==&mod=mod538438>

## 2. Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Am 5. September 2020 haben sich die Gesundheitsminister von Bund und Ländern unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände auf konkrete Maßnahmen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst geeinigt. Die kommunalen Einrichtungen der Gesundheitsämter sollen gestärkt werden, um zukünftigen Herausforderungen durch Pandemien besser begegnen zu können.

Die Bundes-SGK begrüßt, dass der Bund in den nächsten fünf Jahren 4 Mrd. Euro für den Öffentlichen Gesundheitsdienst bereitstellt und die Hilfen grundsätzlich verstetigen will. Dabei muss aber gewährleistet sein, dass die Mittel schnell und unbürokratisch auf örtlicher Ebene ankommen.

Neben der ambulanten und stationären ärztlichen Versorgung ist der Öffentliche Gesundheitsdienst eine wichtige Säule unseres Gesundheitswesens. Er erfüllt wichtige Aufgaben bei der Förderung und dem Schutz der Gesundheit der Menschen vor Ort. In der Pandemie haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unermüdlich die Kontakte von Infizierten nachverfolgt. Infektionsketten wurden damit nachvollziehbar und so die Corona-Pandemie eingedämmt. Zugleich fällt den Gesundheitsämtern die Aufgabe zu Hygienekonzepte zu überprüfen und zu genehmigen. Hier wurde Außerordentliches geleistet. Dennoch haben sich während der Pandemiebekämpfung Engpässe beim Personal und Nachholbedarf bei der Digitalisierung gezeigt – gerade was die schnelle Weitergabe von Daten angeht. Der Pakt soll den Ämtern dabei helfen, in Zukunft schneller und konsequenter reagieren zu können.

Weitere Informationen der SPD-Bundestagsfraktion:

<https://www.spdfraktion.de/themen/gesundheitswesen>

Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst:

[https://www.berlin.de/sen/gpg/\\_assets/service/pressestelle/2020/juli/200905\\_anlage\\_pakt-fuer-den-oegd.pdf](https://www.berlin.de/sen/gpg/_assets/service/pressestelle/2020/juli/200905_anlage_pakt-fuer-den-oegd.pdf)

### Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)

### 3. Intelligente Städte

Der digitale Wandel beschäftigt die Städte und Gemeinden nicht erst seit der Corona-Pandemie, dennoch hat er in den vergangenen Monaten offen gelegt, wo er dringend notwendig ist.

Die Bundes-SGK hat mit der Berufung ihrer Kommission „konkret.kommunal.digital“ im vergangenen Jahr ebenfalls deutlich gemacht, dass die Digitalisierung ein zentrales Thema für die Kommunen ist und bleibt. Gerade aus Sicht der Sozialdemokratie gilt es die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, dabei aber den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht zu vergessen.

Wir begrüßen es daher, dass die Bundesregierung weitere finanzielle Möglichkeiten für die Erprobung von Digitalisierungskonzepten in Städten, Gemeinden und Regionen mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket schafft. Wir wünschen uns aber auch, dass nach der Erprobung weitere Schritte folgen, um die Best-Practice Erkenntnisse auch in allen Kommunen nutzen zu können.

#### Weitere Informationen:

SPD-Bundestagsfraktion

<https://.spdfwwwraktion.de/presse/pressemitteilungen/32-kommunen-smart-city-modellprojekte-ausgewaehlt>

Bundesministerium des Innern

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/09/smart-cities.html>

Verband kommunaler Unternehmen

<https://www.vku.de/presse/pressemitteilungen/archiv-2020-pressemitteilungen/vku-zur-auswahl-von-32-smart-cities-modellprojekten-des-bundesministerium-des-inneren/>

Innovators Club

<https://www.innovatorsclub.de/aktuelles/32-neue-smart-city-modellprojekte-ausgewaehlt/>

Zur ersten Phase des Projekts:

Deutscher Städtetag

<http://www.staedtetag.de/fachinformationen/digitalisierung/090477/index.html>

#### **Datenschutzgrundverordnung**

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

#### Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: [info@bundes-sgk.de](mailto:info@bundes-sgk.de)

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

[www.bundes-sgk.de](http://www.bundes-sgk.de)